

Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland

Grundsätzliches

-  Seit 2013 erfolgt mit dem Jugendförderpreis eine Prämierung der Vereine, die eine außergewöhnlich gute Kinder- und Jugendarbeit leisten. Dabei geht es nicht nur um punktuelle Erfolge im Spitzensport als Belege einer gelungenen Nachwuchsarbeit, sondern vor allem auch um Breitensportaktivitäten.
-  Die Prämierung erfolgt mittels Geld- und Sachpreisen einmal jährlich.
-  Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine der SPORTUNION Burgenland.
-  Die Auswertung der Einreichungen erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Vertreter:innen des Landesvorstands und des Büroteams der SPORTUNION Burgenland sowie aus Vertreter:innen der Sponsoren des Jugendförderpreises.
-  Die drei bis vier besten Einreichungen gelten als „Nominierte für den Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland“. Erst vor Ort werden die endgültigen Platzierungen bekannt gegeben.

Fristen

-  Einreichfrist: 15. September des laufenden Jahres
-  Die Jury wählt bis spätestens 10 Tage nach dem Ende der Einreichfrist die Nominierten aus, die dann eine Einladung zur Ehrungsveranstaltung erhalten.
-  Nach erfolgter Einreichung stehen die Vereinsverantwortlichen für Rückfragen und Detailauskünfte zur Verfügung, sollte dies für die Bewertung notwendig sein.

Bewertungskriterien

-  die Gesamtzahl und der Anteil der Kinder- und Jugendlichen im Verein gemessen an der Gesamtmitgliederzahl und an der Gemeindebevölkerung
-  das Ausmaß der Bewegungseinheiten im Nachwuchsbereich
-  die Qualifikation der Übungsleiter:innen im Nachwuchsbereich
-  die sportlichen Erfolge des Nachwuchses
-  der Innovationsgehalt des Projektes bzw. der Initiative

Einreichungen

-  Zur Bewertung herangezogen werden Einreichungen, die fristgerecht und vollständig mittels Word-Vorlage oder Online-Formular einlangen:
<https://sportunion.at/bgld/service/ehrungen/jugendfoerderpreis/deine-bewerbung-fuer-den-jugendfoerderpreis/>
-  Vollständige Einreichungen beinhalten Bild- und/oder Videomaterial.
-  Grund für eine Einreichung können spezielle Initiativen und Projekte, aber auch das herausragende allgemeine Vereinsangebot im Nachwuchsbereich sein.
-  Eingereichte Projekte müssen bereits angelaufen oder durchgeführt worden sein. Projekte die bereits vor 2 oder mehr Jahren (Stichtag 31. Juli) abgeschlossen wurden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ehrungsveranstaltung

-  Die Veranstaltung zum Jugendförderpreis findet an einem Donnerstagabend im Oktober statt.
-  Nominierte Vereine können bis zu 20 Personen (Funktionär:innen, Trainer:innen, Eltern, Kinder und Jugendliche) zur Teilnahme anmelden. Die Teilnehmenden sind vorab anzumelden.
-  Die Ehrung wird durchgeführt von Vertreter:innen der in der Jury befindlichen Institutionen (SPORTUNION Burgenland und Sponsoren).

Prämierungen

-  Die Prämierung erfolgt mittels Geld- und Sachspenden:
 - 1. Platz - € 1500
 - 2. Platz - € 1000
 - 3. Platz - € 500
-  Für eine besonders innovative Aktion kann ein Sonderpreis in Höhe von € 400 vergeben werden.
-  Die Geldpreise sind Vereinsförderungen, die mittels abrechnungsfähiger Belege abgeholt werden können.

Sonstiges

-  Vereine können sich grundsätzlich jedes Jahr für den Jugendförderpreis bewerben. Wird ein Projekt bzw. eine Initiative allerdings unter die Nominierten gewählt, so ist mit demselben Projekt keine weitere Einreichung möglich.
-  Vereine, die generell für ihre Nachwuchsarbeit bereits einen Preis erhalten haben, werden in den der Preiserhaltung folgenden Jahren nur prämiert, wenn es augenscheinliche positive Veränderungen gegenüber der letzten Einreichung gibt, die eine Nominierung rechtfertigen.

Einreichbedingungen

Durch das Absenden des Antragsformulars akzeptieren die Bewerber:innen die folgenden Einreichbedingungen:

-  Die Einreichenden (auch Vereine) sind Urheber der eingereichten Unterlagen.
-  Die Einreichenden haben die Projektdaten sorgfältig überprüft und garantieren deren Richtigkeit.
-  Die Einreichenden stimmen ausdrücklich und uneingeschränkt einer Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen zu. Sie bestätigen, dass die Rechte für beigestellte Bilder etc. bei den Einreicherinnen und Einreichern liegen und das Material unter Nennung dieses Copyrights honorarfrei für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Jugendförderpreis der SPORTUNION Burgenland verwendet werden kann.
-  Die Geldpreise müssen mittels abrechnungsfähiger Belege behoben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.